



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Beteiligt:**Betreff:**

Teiländerung Nr. 64 - Steinbruch Vorhalle - zum FNP der Stadt Hagen

a) Beschluss über Anregungen

b) Beschluss nach §§ 2,3 und 5 BauGB in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Beratungsfolge:

15.03.2006 Bezirksvertretung Hagen-Nord
21.03.2006 Landschaftsbeirat
23.03.2006 Umweltausschuss
28.03.2006 Stadtentwicklungsausschuss
30.03.2006 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Zu a):

Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung der öffentlichen und privaten Belange die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen entsprechend der Stellungnahme in der Sitzungsvorlage zurück bzw. entspricht ihnen im Sinne der vorgenannten Stellungnahme.

Die Verwaltungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Zu b):

Der Rat beschließt die im Sitzungssaal aufgehängte und zu diesem Beschluss gehörende Teiländerung Nr. 64 – Steinbruch Vorhalle – zum FNP der Stadt Hagen nach den §§ 2, 3 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt den zu der 64. Teiländerung des FNP der Stadt Hagen gehörenden Erläuterungsbericht vom 18.11.2005, welcher Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift ist.

Der Verfahrensabschluss wird bis Juni 2006 angestrebt.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0186/2006

Datum:

28.02.2006

1. Beschlussfassung zu den im Rahmen der Planoffenlage eingegangenen Anregungen.
2. Abschließender Beschluss zur FNP – Teiländerung Nr. 64 – Steinbruch Vorhalle.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0186/2006

Datum:

28.02.2006

Zu a) und b):

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 den Entwurf der Teiländerung Nr. 64 – Steinbruch Vorhalle – zum FNP der Stadt Hagen beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses lag der Entwurf in der Zeit vom 9.01.2006 – 10.02.2006 einschließlich öffentlich aus.

In dieser Zeit wurde von folgenden Träger öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht:

1. Ruhrgas AG, Essen

Privatpersonen brachten während der Planoffenlage keine Anregungen vor.

Darstellungsänderungen im Planverfahren aufgrund der eingegangenen Anregungen haben sich nach verwaltungsseitiger Prüfung nicht ergeben. Auch bedurfte der dazugehörige Erläuterungsbericht keiner redaktionellen Überarbeitung.

Weitere Einzelheiten zu diesem Verfahren entnehmen Sie bitte dem beigefügten Erläuterungsbericht von 18.11.2005.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0186/2006

Teil 3 Seite 2**Datum:**

28.02.2006

Zu 1:

Stellungnahme der Stadt Hagen zu den Anregungen der Ruhrgas AG, Huttropstr. 60, 45138 Essen vom 13.02.2006 zur Teiländerung Nr. 64 – Steinbruch Vorhalle – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Leitungstrasse der durch das Plangebiet verlaufenden Ferngasleitung ist bereits im gültigen Flächennutzungsplan dargestellt.

Der Anregung wurde bereits gefolgt.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0186/2006

Datum:

28.02.2006

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0186/2006

Datum:

28 02 2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: